

Element im Buchhandel, das endlich, ausgerüstet mit geringem Capital und noch geringerem Wissen und energischem Wollen, für ein Jahr ein Unterkommen im Adreßbuche sucht, um nach verunglücktem Versuche, eine nothdürftige Existenz zu fristen, wieder in sein Dunkel zurück zu tauchen. In den meisten Fällen leider nicht ohne unsaubere Spuren. Und wieder beginnt das alte Spiel des Haschens nach den kleinsten und schlechtest dotirten Stellen; nur zu oft schnappt der alte Roturier dem besseren Neuling die Beute vor dem Munde weg. Dieser Vergleich ist auch der richtig unsern gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Lieft man doch mit geringer Freude Tag um Tag den Dank der Prinzipale für die „massenhaft eingelaufenen Bewerbungen“ oft um die kläglichst besoldete Stelle. An hundert Bewerbungsschreiben z. B. um einen mit 400 Thalern dotirten Posten sind nicht auffallend. Gar manchen Elaboraten sieht man die copienmäßige Vielfältigungsart an, bei andern liest man zwischen den Zeilen die Sorge, bald stellen- und brotlos zu sein.

Angeichts dieser Thatfachen kann ich denn auch nicht umhin, Hrn. H. K. meine Verwunderung auszudrücken über seine Beobachtung, daß der Sortiment-Buchhandel der großen Städte an erhöhten Ansprüchen der — wie er mit witzloser Ironie wiederholt — „Herren“ Gehilfen frante, welche es vorziehen, statt in kleinere Städte zu gehen, sich in den Hauptstädten zu amüsiren. Sind auch früher der Fälle nicht wenige, in welchen dieser oder jener Bewerber nicht hält, was sein ruhmrediges, auf beste Empfehlungen pochendes Schreiben verspricht, so ist doch unter allen Umständen des Verfassers Behauptung von erhöhten Ansprüchen der Gehilfen im Buchhandel durchweg haltlos. Denn gegen die Richtigkeit derselben spricht jeder einzelne Fall, den er erfragen mag; nur muß allerdings nicht der veraltete Standpunkt festgehalten werden, daß 300 Thaler noch heute sind, was sie vor 20, 30 Jahren waren. Hiervon ausgehend sind wir gern bereit, Hrn. H. K. das Gegentheil seines Ausspruchs zu beweisen.

Bonn, 8. August 1878.

P. Hobbing.

## II.

Die Ausführungen des Hrn. Edmund Wosch in Nr. 188 d. Bl. geben mir Veranlassung, das Mitgetheilte von einer anderen Seite zu beleuchten.\*) Ich hatte mehrfach Gelegenheit, bei dem Antraten einer Gehilfenstelle durch die Güte des Chefs Einsicht in die eingegangenen Offertbriefe zu nehmen, und war erstaunt zu bemerken, daß weitaus die größte Zahl derselben von groben Fehlern gegen die Regeln der Stilistik, theilweise sogar der Orthographie angefüllt war. Ist für derartige Reflectenten eine Bezahlung von 900 bis 1500 Mark pr. a. etwa nicht hinreichend? Ein wirklich tüchtiger Gehilfe, der trotz der mißlichen Zeiten ebenso gesucht ist wie eine gute einträgliche Stelle, ist auch heute noch, selbst wenn er nicht gerade vom Glück getragen ist, leicht im Stande, einen Platz im Buchhandel zu finden, der ihm eine auskömmliche Existenz bietet und, wenn das Austreten des Gehilfen danach zugeschnitten ist, ihm eine humane Behandlung verschafft. Daß die Zahl der wahrhaft tüchtigen Elemente der Gehilfenwelt, derjenigen Kräfte, welche im Stande sind, durch intellectuelles Arbeiten, durch Umsicht und hingebendes Interesse ihrem Chef zu nützen, nicht im Zunehmen begriffen ist, mag wohl in erster Linie darin seine Begründung finden, daß, seitdem die Gewerbefreiheit sich auch auf den Buchhandel im vollsten Umfange ausgedehnt hat, viele junge Leute mit sehr mangelhafter Schulbildung eintreten, die nach Vollendung ihrer Lehre oft nicht im Stande sind, den mäßigsten Ansprüchen zu genügen. Es war eine schöne Zeit, als noch durch das

\*) Mit diesem Artikel erklärt die Red. nun die Discussion über das fragliche Thema für geschlossen.

Buchhändlerexamen unser Beruf vor einer Ueberfluthung geschützt wurde, welche dem Ansehen des deutschen Buchhandels nicht förderlich sein kann!

Bremen, 16. August 1878.

A. Z.

## Miscellen.

Wie die öffentlichen Blätter berichten, ist der Inhaber des unter der Firma „Deutsche Exportbuchhandlung“ in Mainz bestehenden Geschäftes, Hrch. Adermann, auf Requisition der Staatsbehörde verhaftet worden. Derselbe ist des Betrugs, dadurch verübt angeklagt, daß er, wie schon in Nr. 188 berichtet, in seinen Anpreisungen von sog. Schundliteratur dem Publicum werthlose Uhren gegen eine Nachzahlung von 8 Mark als werthvolle „Mi-Cronometer“ aufhängte.

Italiens Bücher- und Papier-Aus- und Einfuhr. — Italien importirte während des ersten Halbjahres 1878 für 3,256,363 Fr. Papier und Bücher gegen 3,654,505 Fr. während des gleichen Zeitraums im Vorjahr; es exportirte dagegen im ersten Semester 1878 Bücher und Papier im Werthe von 3,101,555 Fr. gegen 3,389,902 Fr. im ersten Semester 1877. Italiens Buchhandel hat also einen zweifachen Geschäftsrückgang zu verzeichnen.

Bibliographisches. — Aus einem Katalog von M. J. Bailieu in Paris: „C. A. Vottiger. Die Furienmaske, un Frauerspicte und auf den Bildwerten der alten Griechen: Eine archäologische Untersuchung. Weimar, Hoffmannsches.“ Soll heißen: „Vöttiger, die Furienmaske im Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen. Eine archäologische Untersuchung. Weimar, Hoffmann.“

Aus dem Reichspostwesen. — Bekanntlich ist es nach §. 14. zu VII. b der Postordnung gestattet, bei Büchern, Musikalien, Zeitschriften und Bildern eine Widmung handschriftlich einzutragen und eine Rechnung beizufügen. Aus dieser Bestimmung suchen Druckereien für sich die Berechtigung herzuleiten, Zeitungsbelegblättern bei deren Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe für Drucksachen Insertionsrechnungen beizufügen. Der angezogene Absatz der Postordnung kann aber auf Versendungen der letztern Art nicht Anwendung finden, weil es sich hier nicht um Beifügung einer Rechnung über den Kostenpreis einer versandten Zeitschrift handelt, sondern zunächst lediglich um Uebersendung einer Rechnung an sich, welcher eine Zeitungsnummer als Beleg beigefügt ist. Sendungen der letztgedachten Art müssen daher, falls die Rückgabe an den Absender nicht vorzuziehen ist, mit dem vollen Briefporto belegt werden.

## Personalnachrichten.

Herrn Heinrich Bardini in Czernowitz ist von dem Kaiser von Oesterreich der Titel eines „Universitäts-Buchhändlers“ verliehen worden.

Den Herren Nyser & Beaumont in Lissabon ist von der Universität Coimbra der Titel: „Universitäts-Buchhandlung“ verliehen worden.

Zu unserem schmerzlichen Bedauern haben wir heute an dieser Stelle den Trauerfall zu verzeichnen, daß am 13. ds. Herr Stadtrath Theodor Einhorn, Besitzer der Firma E. F. Steinacker hier, der seit der Ostermesse 1874 die Stelle des Schatzmeisters im Vorstand des Börsenvereins bekleidete, infolge eines Schlagflusses, 43 Jahre alt, plötzlich verschieden ist; er war ein Mann von seltener Geschäftstüchtigkeit, der namentlich der Ausbildung des Commissionswesens mit Eifer oblag und seinem Stande zu besonderer Ehre gereichte.